

Gemeinde Boxberg/O.L.



Foto: Gemeinde Boxberg

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Ausschreibungstext

die **STEG**

Gemeinde **Boxberg/O.L.**

Bauvorhaben

„Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Ausschreibungstext

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L.
Südstraße 4
02943 Boxberg/O.L.
Internet: www.boxberg-ol.de

**Verfahrensbegleitung/
Projektsteuerung:** *die* **STEG**
Stadtentwicklung GmbH
Standort Dresden
Bodenbacher Straße 97
01277 Dresden

Ansprechpartner: Der Kontakt erfolgt ausschließlich über die
Vergabepattform evergabe.de

Stand: November 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Vorbemerkungen, Informationen	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Informationen zum Verfahren	5
2 Beschreibung des Vorhabens	24
2.1 Lage und Funktion	24
2.2 Bestandsbeschreibung	25
2.3 Anforderungen und Hinweise	28
3 Rahmenbedingungen	30
3.1 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung	30
3.2 Kostenrahmen	30
3.3 Planungs- und Bauzeit	30
3.4 Vorliegende Unterlagen	31
4 Anforderungen an die Planungsleistungen	32
4.1 Los 1 – Objektplanung gemäß § 34 ff. i.V. mit Anlage 10.1 HOAI	33
4.2 Los 2 - Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI	36
4.3 Los 3 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI (ALG 1 bis 3, 8)	39
4.4 Los 4 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI (ALG 4 und 5)	42
4.5 Los 5 – Freianlagen gemäß § 39 ff. i.V. mit Anlage 11.1 HOAI	45
5 Einlegen von Rechtsbehelfen	48
6 Datenschutz	49

Anhang

Formblatt 1	Teilnahmeantrag
Formblatt 2	Formale Erklärungen
Formblatt 3	Nachweis der fachlichen Eignung: Referenzliste
Formblatt 4	Honorar/Preis (Hinweis: Herausgabe mit Aufforderung zur 2. Stufe)
Anlage A	<p>Unterlagen zum Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung des Vorhabens, Lph. 1 und 2 (Vorplanung Gebäudeplanung), Planungs- und Ingenieurbüro M. Hennig, 10/2023 - Erläuterungsbericht, Lph. 1 und 2 (Vorentwurf Gebäudeplanung), Planungs- und Ingenieurbüro M. Hennig, 11/2023 - Konzept für das Projekt „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“, Förderverein Lausitzer Findlingspark Nochten e.V., Stand 01/2024 - Geotechnische Stellungnahme Findlingspark Nochten, IGF (Ingenieurbüro für Geotechnik Dr.-Ing. Friedrich, 2023; inklusive Anlage
Anlage B	Kostenrahmenschätzung, basierend auf der Vorplanung des Planungs- und Ingenieurbüros M. Hennig, Stand 10/2013
Anlage C	<p>Vertragsmuster (werden als Nachlieferung bereit gestellt)</p> <p>C1 Objektplanung (Los 1)</p> <p>C2 Tragwerksplanung (Los 2)</p> <p>C3 Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 1 bis 3 (Los 3)</p> <p>C4 Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4 und 5 (Los 3)</p> <p>C3 Freianlagenplanung (Los 3)</p>
Anlage D	Umfang für die baufachliche Prüfung im Rahmen der LPH 3 (Anforderungskatalog)

Abkürzungsverzeichnis

Institutionen/Firmen/Organisationen

STEG die STEG Stadtentwicklung GmbH

Allgemeine Bezeichnungen

BauGB Baugesetzbuch

VgV Vergabeverordnung

StGB Strafgesetzbuch

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

ALG Anlagengruppe

Bieter gleichzusetzen mit: Bewerber

**Bieter-
gemeinschaft** gleichzusetzen mit: Bewerbergemeinschaft

ohne Abkürzungen für Zahlenwerte, gebräuchliche Abkürzungen oder einmalig verwendete und im Text benannte Abkürzungen

1 Vorbemerkungen, Informationen

1.1 Vorbemerkungen

Im Zuge der Strukturwandel-bedingten Anpassung der bereits existierenden touristischen Infrastruktur im Findlingspark Nochten beabsichtigt die Gemeinde Boxberg/O.L. die touristisch-wirtschaftliche Stärkung des Parks, die Sicherung vorhandener bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Erhöhung der Besucherzahlen durch die Verbesserung des Angebots im Findlingspark durch bauliche Maßnahmen. Hierzu zählen die Umgestaltung des Eingangsbereiches mit der Errichtung eines neuen Eingangsgebäudes und die Herstellung eines Sozialbereiches mit Werkstätten in Fertigteilbauweise, die Errichtung einer Naturbühne mit einer flexiblen Überdachung für Zuschauer sowie der Neubau eines Spielbereiches mit einer Riesenrutsche.

Der Findlingspark Nochten ist ein 20 Hektar großer Landschaftspark und ein einzigartiges Rekultivierungsprojekt in der Bergbaufolgelandschaft der Lausitz. Er wurde zwischen 2000 und 2003 angelegt. Der Eigentümer des Grundstücks ist die Gemeinde Boxberg, welche für die Betreuung der Anlage den Förderverein Lausitzer Findlingspark Nochten e.V. beauftragt hat. Zwischen der Gemeinde und dem Förderverein besteht ein Nutzungsvertrag (Dauer bis 2041) und eine enge inhaltliche Kooperation. Im Förderverein wirken ehrenamtlich über 50 Mitglieder mit. 19 Mitarbeiter sind während der Saison im Park beschäftigt (14 VZÄ). Der Eintritt auf das Parkgelände ist kostenpflichtig. Die Einnahmen aus den Eintrittstickets und aus Parkführungen gehören zu den Haupteinnahmequellen, mit denen der Verein seine Mitarbeiter finanziert und die Betriebskosten für die Unterhaltung des Parks deckt. Der Park ist in jedem Jahr vom 15. März bis zum 15. November für die Besucher geöffnet.

Die Terminplanung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen sieht einen Baubeginn 09/2026 und den Nutzungsbeginn für das März 2029 vor. Es steht ein Gesamtbudget von ca. 2,5 Mio. EUR brutto über alle Kostengruppen zur Verfügung. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Fördervorhaben. Für die planerische Entwicklung des Standortes ist die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Vergabe von Planungsleistungen erforderlich. Mit dieser Veröffentlichung werden interessierte Planungsbüros gebeten, sich um nachfolgend beschriebene Leistungen zu bewerben.

Von den Planungsbüros, welche sich für das Verhandlungsverfahren empfehlen, wird erwartet, dass sie mit der Realisierung kommunaler Vorhaben vertraut sind. Daher wird seitens des Auslobers auch von prinzipiellen Erläuterungen zu den Bauwerken abgesehen und es wird nur auf die Punkte hingewiesen, die dem Bauherrn wichtig und für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Die genaue Aufgabenbeschreibung ist Punkt 2, weiterführende Angaben sind der Anlage A zu entnehmen.

1.2 Informationen zum Verfahren

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV i.V. § 74 VgV und § 97 ff. GWB durchgeführt. Ziel ist die Zuschlagserteilung der losweisen Leistungsbilder gemäß §§ 34 ff. HOAI (Objektplanung), §§ 49 ff. HOAI (Tragwerksplanung), §§ 53 ff. HOAI (Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 1 bis 3), §§ 53 ff. HOAI (Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4 und 5) sowie §§ 39 ff. HOAI i.V. Anlage 11 (Freianlagenplanung) für die Planung und Umsetzung des kommunalen Bauvorhabens „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“.

Die Bewerbung von Bietergemeinschaften ist ausdrücklich erwünscht.

Die Lose sind wie folgt festgelegt:

- Los 1 Objektplanung gemäß §§ 34 ff. i.V. Anlage 10 HOAI
- Los 2 Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. i.V. Anlage 14 HOAI
- Los 3 Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. (ALG 1 bis 3) i.V. Anlage 15 HOAI
- Los 4 Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. (ALG 4 und 5) i.V. Anlage 15 HOAI
- Los 5 Freianlagenplanung gemäß §§ 39 ff. HOAI i.V. Anlage 11

Teilnahmeanträge bzw. Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose eingereicht werden.

Die Gemeinde Boxberg/O.L., im Folgenden „Auftraggeber“ genannt, wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens durch eine Verfahrensbegleitung unterstützt. Hiermit wurde

die **STEG**

Stadtentwicklung GmbH
Niederlassung Dresden
Bodenbacher Straße 97
01277 Dresden.

beauftragt. Sämtliche Fragen und Anmerkungen sind ausschließlich mittels Vergabepattform zu stellen unter:

www.evergabe.de

Bieterfragen, die per Email, schriftlich oder mündlich an die Verfahrensbegleitung bzw. den Auftraggeber herangetragen werden, können nicht berücksichtigt werden. Fragen, die nicht bis zum 02.01.2025 in Textform eingereicht wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet werden. Bieterfragen und deren Antworten werden

grundsätzlich als Nachlieferung innerhalb von 7 Kalendertagen für alle Bieter zur Verfügung gestellt. Wir bitten um Beachtung, dass aufgrund der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels Bieterfragen nur verzögert beantwortet werden können.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter nachstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/3077050/zustellweg-auswaehlen>.

Verhandlungsverfahren, 1. Phase: Teilnahmewettbewerb

In der 1. Phase des Verfahrens sind zunächst Teilnahmeanträge zu stellen, denen die geforderten Erklärungen und Nachweise zur Eignung beizufügen sind. Nach dem Ablauf der Antragsfrist werden nach Maßgabe dieser Bedingungen sowie bei Beachtung der Anforderungen gemäß § 57 Abs. 1 VgV je Los mindestens drei, höchstens fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen der Verhandlungsphase aufgefordert.

Das Format der **einzureichenden Unterlagen** darf DIN A4 nicht überschreiten. Für die geforderten Auskünfte, Nachweise und Erklärungen sind die nachstehend genannten Formblätter zu nutzen:

- Teilnahmeantrag (Formblatt 1)
- Formale Erklärungen und Nachweise (Formblatt 2)
- Nachweis der fachlichen Eignung: Referenzliste (Formblatt 3)

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern bzw. Bietern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt

oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags sind die in der Anlage beigefügten **Teilnahmeunterlagen (Formblätter 1 bis 3 sowie die Ausführungen zum Projektteam)** auszufüllen.

Der vollständige Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

www.evergabe.de

bis spätestens

09.01.2025, 12.00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ erstellt sein.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal [evergabe.de](http://www.evergabe.de) zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeantrag“. Es ist möglich, die Daten über den Webaufritt hochzuladen.

Alternativ kann das Bietertool „AI-Bietercockpit“ verwendet werden. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/index> weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Ergänzende Einreichungen, z.B. postalischer Art, sind nicht gefordert und werden bei der Bewertung der Anträge nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmern nach Maßgabe der Vorgaben dieser Vergabeunterlagen möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

Die Prüfung der geforderten Unterlagen erfolgt auf Vollständigkeit und Plausibilität i.V. mit § 57 Abs. 1 VgV:

Teilnahmeantrag (Formblatt 1)

Der Teilnahmeantrag ist vollständig ausgefüllt einzureichen.

Formale Erklärungen und Nachweise (Formblatt 2)

- **Angaben zum Bieter (Formblatt 2, Punkt A)**

Bitte tragen Sie die Angaben zum Bieter/zur Bergewergemeinschaft und/oder Eignungsleihe in das Angebotsformular ein.

- **Qualifikation als Architekt und/oder Ingenieur sowie der Bauvorlageberechtigung (Formblatt 2, Punkt B)**

Zugelassen werden alle natürlichen Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ bzw. im Los 5 „Landschaftsarchitekt“ berechtigt sind oder über sonstige Befähigungsnachweise verfügen, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet sind. Juristische Personen werden zugelassen, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt wird, der zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt ist. Die Berechtigung der Bauvorlage ist gesondert nachzuweisen. Der Nachweis zur Bauvorlage für die Lose 2 bis 5 ist optional zu erbringen.

Bei Bietergemeinschaften muss mindestens ein Mitglied die vorgenannten Anforderungen erfüllen.

Der Nachweis/die Nachweise sind beizulegen.

- **Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (Formblatt 2, Punkt C)**

Die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach § 123 GWB und nach § 124 GWB sowie die Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 und die Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG ist mit der Bewerbung einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung für jedes Mitglied beizufügen.

- **Erklärung zur Haftpflichtversicherung (Formblatt 2, Punkt D)**

Eine Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 3,0 Mio. Euro für Personenschäden und 1,0 Mio. Euro (Los 1) bzw. 500 T Euro (Los 2 bis 5) für Sach- und Vermögensschäden, je mit zweifacher Maximierung pro Jahr, ist zu erklären. Alternativ kann der Bieter eine Bestätigung einer Versicherungsgesellschaft vorlegen, wonach eine solche Haftpflichtversicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird. Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis der Versicherung für jedes Mitglied zu führen.

Die Erklärung bzw. die Nachweise dürfen frühestens am 01.12.2023 ausgestellt worden sein.

Nachweis der fachlichen Eignung (Formblätter 3 und Ausführungen zum Projektteam)

Zum Nachweis der fachlichen Eignung verlangt der Auftraggeber den Nachweis, dass der Bieter Leistungen, die mit den hier zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, in der Vergangenheit bereits erbracht hat. Dieser Nachweis ist durch die Angabe von Referenzleistungen zu führen.

Hinweis: Die genannten Referenzen werden pro Punkt nur einmal gewertet. Es wird daher empfohlen, verschiedene Referenzen darzustellen.

1. Referenzliste des Unternehmens (Formblatt 3)

Es ist eine Übersicht der geplanten und gebauten Projekte der letzten zehn Jahre einzureichen. Das Formblatt 3 ist zu verwenden. Die Referenzleistungen müssen dabei die im Folgenden definierten Angaben erfüllen:

- Ansprechpartner Bauherr (Name, Anschrift, Telefonnummer)
- erbrachte Leistungen / Leistungsphasen gemäß HOAI
- losbezogene Bruttobaukosten nach Kostenberechnung und Kostenfeststellung

Als **Hauptanforderung (HF)** für die anzugebenden Referenzen gilt:

- Für alle Projekte: Datum der Fertigstellung nicht vor dem 01.11.2014
- Mindestens ein Projekt: Objektart Neubau gemäß § 2 Abs. 2 HOAI
- Mindestens ein Projekt: Gesamtbaukosten (KG 200 – 700) mehr als 2,0 Mio. Euro brutto

Gewertet werden je Los die drei benannten Projekte gemäß Formblatt 3. Die Vorlage von jeweils mehr als drei Referenzen je Los ist nicht erwünscht

Bei Bietergemeinschaften für das gleiche Los müssen die Anforderungen durch die Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erfüllt sein, bei Bewerbungen in verschiedenen Losen sind die Referenzen pro Los zu benennen.

Die Nichterfüllung der vorstehend aufgeführten **Hauptanforderungen (HF)** führt zur Bewertung aller in der Referenzliste aufgeführten Projekte mit „0 Punkten“ (unabhängig von den anderen Angaben bzgl. dieser oder der anderen Referenzen).

Die Wertung ist dem Formblatt 3 zu entnehmen. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Das Formblatt 3 ist pro Los zwingend zu verwenden. Weitere Anlagen sollen nicht eingereicht werden, da diese für die Bewertung nicht relevant sind.

2. Projektteam (formlos)

Der Auftraggeber wertet im Weiteren die personelle Organisation des Bieters für das Projekt. Die Bieter aller Lose müssen mit dem Teilnahmeantrag eine schriftliche Darstellung einreichen, aus der ersichtlich wird, wie das Projekt personell abgewickelt werden soll, um die qualitativen Anforderungen, den angestrebten Fertigstellungstermin und den Kostenrahmen einhalten zu können.

Die vom Bieter eingereichte Darstellung soll insbesondere Aussagen zu folgenden Teilaspekten erhalten:

- Vorlage eines Organigramms mit Darstellung der Hierarchie und namentliche Benennung der Mitglieder des Projektteams entsprechend der Bekanntmachung. Folgende Leistungsbereiche sind zu berücksichtigen:
 - Projektleiter (Mindestanforderung)
 - Stellvertretender Projektleiter (Mindestanforderung)
 - Mitglied des Projektteams, verantwortlich für die Objektplanung
 - Mitglied des Projektteams, verantwortlich für die Bauüberwachung (LPH 8)
- Darstellung des Personaleinsatzes anhand der Terminalschiene, Punkt 3 für die auszuführenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit vor Ort und ggf. Reaktionszeit im Bedarfsfall.
- Erläuterung zum internen Qualitätsmanagement unter Berücksichtigung der Einbindung des Auftraggebers, sowie zur Art der Anwendung bzw. Umsetzung für das Vorhaben.

Der Bieter wird um eine schriftliche Erläuterung gebeten. Die Ausführungen sind auf maximal 4 Seiten DIN A4 zu begrenzen. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der vorgegebenen maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt nach Maßgabe der Wertungsmatrix:

18,00 Punkte (100 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugt.
13,50 Punkte (75 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
9,00 Punkte (50 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.

4,50 Punkte (25 %)	Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
0,00 Punkte (0 %)	Die Aufgabenstellung ist nicht beantwortet. Es wurden keine Ausführungen zum Projektteam eingereicht.

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Wertung / Auswahl der Bieter für die Angebotsphase

Die Formblätter 1 bis 3 sind vollständig auszufüllen und einzureichen. Auf die Hinweise auf den Formblättern wird verwiesen. Zusätzliche Anlagen sind bei den Formblättern 2 und 3 gestattet. Der Umfang ist der jeweiligen Umschreibung zu entnehmen. Die Bewerbung ist auf diese geforderten Unterlagen zu reduzieren.

Die **Wertung der vollständig vorliegenden Teilnahmeanträge** für die Auswahl der Bieter für die Angebotsphase aus dem Kreis der Bewerber, die die geforderten Eignungsnachweise vorgelegt haben, erfolgt gemäß § 51 VgV auf Grundlage der genannten Nachweise zur Eignung (Formblatt 3) in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1: Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2: Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3: Schließlich wird für den Fall, dass sich mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen beworben haben, unter den Bewerbern anhand der Referenzen gemäß der Bekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Hierbei werden die geforderte Referenzliste (Formblatt 3) sowie das Kriterium „Projektteam“ gemäß dem nachfolgenden Maßstab gewertet:

Referenzliste (Formblatt 3)	18,00 von 36,00 Punkten
Projektteam (formlos)	18,00 von 36,00 Punkten
Höchstpunktzahl 36,00 von 36,00 Punkten	

Hinweise zur Punkteverteilung finden sich auf den Formblättern.

Nach dem Ablauf der Antragsfrist werden nach Maßgabe dieser Bedingungen sowie bei Beachtung der Anforderungen gemäß § 57 Abs. 1 VgV mindestens drei, höchstens fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen der Verhandlungsphase nach vorab genannten Prüflauf aufgefordert. Sofern eine Mehrzahl von Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf einem wertungsrelevanten Rang liegt, werden diese auch bei Überschreitung der vorgenannten maximalen Teilnehmerzahl gleichbehandelt. Ausschließlich in diesem Fall kann der Teilnehmerkreis für die zweite Stufe mehr als 5 Bieter umfassen.

Verhandlungsverfahren, 2. Phase: Angebotsphase

Die 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens wird wie folgt durchgeführt:

Die Bieter müssen ein erstes Angebot, bestehend aus den Ausführungen zu den nachstehend genannten Kriterien sowie dem Honorarangebot, einreichen. Das erste Angebot muss bereits verbindlich sein. Diesem Angebot sind die Vorgaben für dieses Vergabeverfahren sowie der Anlagen unverändert zugrunde zu legen. Die Angebote, Erst- wie Schlussangebote, werden sodann auf Grundlage der vorgegebenen Zuschlagskriterien geprüft und bewertet.

Für die Abgabe des Angebotes ist das **Formblatt 4 (Honorar/Preis)** zwingend zu verwenden. Dieses wird mit Aufforderung zur 2. Stufe veröffentlicht.

Fragen und Anmerkungen innerhalb der zweiten Stufe sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen. Bieterfragen und deren Antworten werden grundsätzlich als Nachlieferung für alle Bieter innerhalb von 7 Kalendertagen gestellt.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt durch Bekanntmachung über das Vergabeportal. Das vollständige Angebot muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

www.evergabe.de

eingereicht werden. Der konkrete Termin wird mit Aufforderung bekannt gegeben.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ erstellt sein.

Die Übermittlung des Angebotes hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal [evergabe.de](http://www.evergabe.de) zu erfolgen. Diese erfolgt über den entsprechenden Menüpunkt. Es ist möglich, die Daten über den Webauftritt hochzuladen.

Alternativ kann das Bietertool „AI-Bietercockpit“ verwendet werden. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebotes zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

<https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/index> weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Angebotes grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Ergänzende Einreichungen, z.B. postalischer Art, sind nicht gefordert und werden bei der Bewertung der Anträge nicht berücksichtigt.

Die Vergabestelle behält sich vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Auftrag bereits auf Grundlage dieser ersten Angebote zu vergeben, ohne in Vergabeverhandlungen einzutreten.

Soweit die Vergabestelle nicht bereits auf das nach Wertung der ersten Angebote bestplatzierte erste Angebot den Zuschlag erteilt, ist vorgesehen, die 2. Phase des Verfahrens, die Verhandlungsgespräche, ab/in der 12. KW 2025 je Los mit allen oder einzelnen Bietern durchzuführen. Die konkreten Termine sowie der Ablauf der Verhandlungsgespräche werden mit der Einladung bekannt gegeben. Inhalte der Verhandlungsgespräche werden die ebenfalls als Zuschlagskriterien benannten Anforderungen und deren Inhalte sein.

Als Zuschlagskriterien werden mit folgender Gewichtung, für alle Lose gleich, definiert:

Vorstellung der Projektstruktur/Projektdurchführung (35,00 %)	42,00 von 120,00 Punkten
Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung (40,00 %)	48,00 von 120,00 Punkten
Honorar / Preis (25,00 %)	30,00 von 120,00 Punkten
Höchstpunktzahl	120,00 von 120,00 Punkte

Hinweise zur Wertung

Die vom Bieter für das Honorar und die Ausarbeitung der Konzepte erreichten Punkte werden nach Faktorisierung addiert. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl gemäß § 58 Abs. 2 VgV.

Kriterium 1 - Vorstellung der Projektdurchführung (35,00 %)

Der Auftraggeber wertet als Zuschlagskriterium das Kriterium „Vorstellung der Projektstruktur/Projektdurchführung“. Anknüpfungspunkt ist das Streben des Auftraggebers, das Bauvorhaben bis 03/2029 fertiggestellt zu haben. Die Durchführung der Bauleistungen erfolgt im laufenden Besucherbetrieb. Es wird seitens des Auftraggebers angestrebt, fertiggestellte Teilobjekte bereits in Nutzung nehmen zu können, während sich die verbleibenden Objekte noch in Umsetzung befinden.

Die vom Bieter einzureichende Darstellung soll Aussagen zu folgenden Aspekten enthalten:

- Darstellung einer Terminalschiene für die auszuführenden Planungs- und Bauleistungen mit der
 - Angabe von Meilensteinen, die für die Einhaltung des angestrebten Fertigstellungstermins von besonderer Wichtigkeit sind,
 - Darstellung einer bauabschnittswisen Umsetzung/Bauphasenkonzept und kreuzungsfreien Organisation von Baustelleneinrichtung, Baustellenbetrieb und parallelem Besucherverkehr
 - Darstellung der eigenen Koordinierungsleistung zu den jeweiligen Objekt- und/oder Fachplanern sowie weiteren Beteiligten mit dem Ziel der Minimierung von Konfliktpotentialen und der Verhinderung von Ablaufstörungen, Darstellung der Präsenz vor Ort während der Planungsphase
- Erörterung des Arbeitsumfanges „Bauüberwachung“, Darstellung der Präsenz vor Ort
- Erörterung möglicher Probleme, die durch die von Seiten des Auftraggebers angestrebte Terminalschiene zu erwarten sind

Der Bieter wird um eine schriftliche Erläuterung und Darstellung zum Vorgehen gebeten. Die Form ist frei wählbar, jedoch auf maximal vier Seiten DIN A4 einzuschränken. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

In die Wertung geht das Kriterium mit maximal 42,00 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 3,5 (entspricht der Gewichtung von 35,00 %) ein. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Bewertung der fachlichen Zuschlagskriterien erfolgt losbezogen nach Maßgaben des dargelegten Bewertungsmaßstabes.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Die Bewertung erfolgt nach Maßgabe der Wertungsmatrix:

12,00 Punkte (100,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugend.
9,00 Punkte (75,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
6,00 Punkte (50,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.
3,00 Punkte (25,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
0,00 Punkte (0,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind aufgrund der Beantwortung von weniger als 50% der Fragen unverständlich und/oder in großen Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
Kein Konzept vorgelegt	Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 (1) VgV

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kriterium 2 - Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung (40,00 %)

Der Auftraggeber wertet als weiteres Zuschlagskriterium das Kriterium „Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung“ des Bauvorhabens.

Der Auftraggeber möchte sich ein Bild von der Vorgehensweise der Bieter hinsichtlich der Budgetverfolgung und der Kosteneinhaltung bzw. explizit bei auftretenden Kostenänderungen verschaffen. Dafür sollen die Bieter anhand eines Referenzprojekts aus der Referenzliste (Formblatt 3) darlegen, wie Kostenmanagement im Unternehmen durchgeführt wird. Darüber hinaus soll anhand des Referenzprojektes erläutert werden, **wie Konflikte bzgl. Kostenänderungen gegenüber Projektbeteiligten, jedoch insbesondere dem Auftraggeber, dargestellt und gelöst werden.**

Die vom Bieter eingereichte Darstellung soll Aussagen zu folgenden Fragen enthalten:

- Zu welchem Zeitpunkt wird der Auftraggeber über Kostenveränderungen informiert?
- Wie erfolgt die Aufbereitung der Konfliktsituation gegenüber dem Auftraggeber?
- Welche lösungsorientierten Methoden oder Ansätze kommen zum Einsatz?
- Erörterung möglicher Probleme, die durch die von Seiten des Auftraggebers angestrebte Budgetgröße zu erwarten sind

Der Bieter wird um eine schriftliche Erläuterung und Darstellung zum Vorgehen gebeten. Die Form ist frei wählbar, jedoch auf maximal vier Seiten DIN A4 einzuschränken. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

In die Wertung geht das Kriterium mit bis zu 48,00 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 4,0 (entspricht der Gewichtung von 40,00 %) ein. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Bewertung der fachlichen Zuschlagskriterien erfolgt losbezogen nach Maßgaben des dargelegten Bewertungsmaßstabes.

Die Bewertung der Darstellung erfolgt durch das Wertungsgremium nach Maßgabe der Wertungsmatrix:

12,00 Punkte (100,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugt.
9,00 Punkte (75,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
6,00 Punkte (50,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der

aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.

3,00 Punkte
(25,00 %)

Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.

0,00 Punkte
(0,00 %)

Die eingereichten Unterlagen sind aufgrund der Beantwortung von weniger als 50% der Fragen unverständlich und/oder in großen Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.

Kein Konzept
vorgelegt

Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 (1) VgV

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kriterium 3 - Honorar / Preis (25,0%)

Bitte geben Sie ein Honorarangebot ab, welches sämtliche unten genannten Parameter berücksichtigt. Die Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen. Die Werte sind in das **Formblatt 4** einzutragen und mit dem Angebot vorzulegen. Das Honorarangebot ist nach der aktuellen Rechtsprechung der HOAI auszurichten und kann seitens des Bieters anhand der veränderlichen Parameter angepasst werden. Die nachfolgend genannten unveränderlichen Parameter sind hingegen verbindliche Vorgaben seitens des Auftraggebers. Eine Änderung dieser Parameter führt zum Ausschluss gemäß § 57 Abs. 1, Nr. 4 VgV.

Unveränderliche Parameter

- Anrechenbare Kosten

Als anrechenbare Kosten sind dem Angebot die Werte aus der nachfolgenden Tabelle zugrunde zu legen.

	Netto [Euro]	Brutto [Euro]
KG 200	0,00	0,00
KG 300	1.427.310,92	1.698.500,00
KG 400	81.092,44	96.500,00
KG 500	269.747,90	321.000,00
KG 600	20.168,07	24.000,00

Die Angaben beruhen auf der Kostenrahmenschätzung des Planungs- und Ingenieurbüro M. Hennig, Stand 10/2023. Eine Detaillierung findet sich in Anlage B. Demnach sind für die genannten Anforderungen entsprechend Punkt 2.3 Aufwendungen in Höhe von 1.798.319,33 Euro netto über die KG 200 bis 600 anzunehmen.

Die Abrechnung des Honorars für die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen erfolgt nach den Bestimmungen des abzuschließenden Architekten- bzw. Ingenieurvertrages.

- Honorarzone

Die Honorarzone wird gemäß HOAI losbezogen wie folgt vorgegeben. Die Angabe ist dem jeweiligen Leistungsbild im Punkt 4 ff. dieser Unterlage zu entnehmen.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

- **Mitzuverarbeitende Bausubstanz**

Da es sich bei allen Objekten jeweils um einen Neubau gemäß § 2 Abs. 2 HOAI handelt, ist keine Mitzuverarbeitende Bausubstanz anzusetzen.

Veränderliche Honorarparameter

- **Honorarsatz**

Der Honorarsatz ist vom Bieter anzugeben.

- **Umbauszuschlag gemäß §§ 6 Abs. 2, 36 HOAI**

Da es sich bei allen Objekten jeweils um einen Neubau gemäß § 2 Abs. 2 HOAI handelt, ist kein Umbauszuschlag anzusetzen.

- **Nebenkostenpauschale**

Anzubieten ist eine Nebenkostenpauschale, diese kann auch „0“ sein. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Nebenkosten gemäß § 14 HOAI abgegolten.

Der Prozentwert ist im Honorarangebot anzugeben.

- **Stundensätze und Pauschalen**

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen, welche u.a. als „Besondere Leistung“ gesondert beauftragt werden, sofern sie nicht in den Grundleistungen enthalten sind. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Bitte geben Sie darüber hinaus auch eine Terminpauschale (ganztags/halbtags) an.

In die Wertung geht das Kriterium mit maximal 30,00 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 2,5 (entspricht der Gewichtung von 25,00 %) ein.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Das **Formblatt 4** ist zwingend pro Los zu verwenden. Die Kalkulation des Honorarangebotes ist als Anlage beizufügen.

Gewertet wird das geprüfte Gesamthonorar (s. Formblatt 4, Seite 2) über die Grundleistungen (inklusive Nebenkosten). Die Höchstpunktzahl von 12 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Honorar. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Honorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Bewertung der dazwischenliegenden Angebote erfolgt über eine lineare Interpolation auf zwei Nachkommastellen.

Termine und Fristen

Für das Vergabeverfahren sind die vorstehend dargestellten Termine und Fristen zu beachten.

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine und Fristen vorgesehen:

Bekanntmachung	27.11.2024
Frist Bieterfragen Stufe 1	20.12.2024
Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge	09.01.2025, 12.00 Uhr
Information der nicht zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber	22.01.2025
Aufforderung der ausgewählten Bieter zur Abgabe der Erstangebote	22.01.2025
Frist Bieterfragen Stufe 2	10.02.2025
Frist zur Einreichung der Erstangebote	21.02.2025
Zeitraum für evtl. Verhandlungen	vorauss. 12. KW 2025 (ab 17.03.2025)
Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote	vorauss. 12. KW 2025 (ab 17.03.2025)
Frist zur Einreichung der finalen Angebote	vorauss. 14. KW 2025 (ab 14.04.2025)
Information der nicht berücksichtigten Bieter, § 134 GWB*	vorauss. 16. KW 2025 (ab 14.04.2025)
Zuschlagserteilung*	vorauss. 13.05.2025

Um das Verfahren nicht unnötig zu verlängern und Kapazitäten sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite zu binden, sieht der Auftraggeber, die Gemeinde Boxberg/O.L., vor, die Frist für die Einreichung der Angebote in der Angebotsphase auf 10 Tage festzulegen.

Die Bieter sind bereits an ihr erstes Angebot gebunden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.07.2025.

* Hinweis: Die Vergabestelle behält sich vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Auftrag bereits auf Grundlage dieser ersten Angebote zu vergeben, ohne in Vergabeverhandlungen einzutreten. Eine frühestmögliche Information gemäß § 134 GWB ist ab der 11. KW 2025 möglich. Die Bieter werden hierzu gesondert informiert.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Lage und Ausgangssituation

Die Gemeinde Boxberg/O.L. liegt im Nordwesten des Landkreises Görlitz und grenzt unmittelbar an zwei aktive Braunkohletagebaue: den Tagebau Reichwalde und den Tagebau Nochten. Bekanntheit erlangte die Gemeinde durch das Kraftwerk Boxberg, das nördlich des namensgebenden Ortsteils Boxberg/O.L. liegt. Diese geografische Lage prägt nicht nur das landschaftliche Bild der Gemeinde, sondern beeinflusst auch ihre wirtschaftliche Situation, einschließlich der Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung stellt die Gemeinde Boxberg vor große Herausforderungen. Eine der zukünftigen Entwicklungssäulen der Gemeinde ist der Tourismus. Die bereits bestehende touristische Einrichtung „Findlingspark Nochten“ – ein 20 Hektar großer Landschaftspark und einzigartiges Rekultivierungsprojekt in der Bergbaufolgelandschaft der Lausitz – muss im Rahmen des Strukturwandels zukunftsfähig gemacht werden.

Der Findlingspark wurde zwischen 2000 und 2003 angelegt. Der Eigentümer des Grundstücks ist die Gemeinde Boxberg, welche für die Betreuung der Anlage den Förderverein Lausitzer Findlingspark Nochten e.V. beauftragt hat.

Die gestalterische Grundidee für den Findlingspark Nochten entwickelte der Geologe Dr. Hans Ulbrich Mitte der 90er Jahre. Im Zentrum dieser Idee stand ein Steingarten der besonderen Dimension. Wichtigstes Gestaltungselement sind skandinavische Findlinge, die beim Abbau der Braunkohle zutage gefördert werden.

Die Landschaft des Parks ist vielfältig und abwechslungsreich. Die Besucher können hier einen Heidergarten mit ca. 130 Sorten Heide, einen Steingarten mit exotischen Pflanzen, Naturheide und Heidemoor, eine trockene Steppenlandschaft und einen Teichgarten mit Einflüssen asiatischer Gartenkunst bewundern. Die Findlinge, in der Eiszeit mit dem Gletscher von Nordeuropa bis in die Lausitz transportiert wurden, sind auf dem ganzen Gelände zu sehen. Auf besondere Weise wurden sie jedoch im Bereich des Lehrpfades „Klein Skandinavien“ in Szene gesetzt, wo sie ihren Herkunftsorten zugeordnet sind. Hügel und Täler, großflächige Wiesen und Heideflächen, steinige Bäche und Teiche bilden das Parkbild.

Der Park bietet nicht nur botanische Vielfalt, er leistet mit Bereichen wie Heidemoor und Naturheide einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität und ist ein Beispiel für moderne Gartenkunst. Er ist vor allem ein beliebtes Ausflugsziel für die Einwohner der Region und eines der größeren touristischen Highlights der Lausitz. Um diese Rolle auszufüllen, ist eine entsprechende Infrastruktur nötig. Der Findlingspark verfügt über einen Parkplatz, auch mit Plätzen für Reisebusse. Am Eingang stehen ein kleines, nicht thermoisoliertes Kassenhäuschen, mehrere technische Kleincontainer und ein modernes, 2008 erbautes Besucherzentrum mit einem Tagungssaal, Filmvorführung, einer Dauerausstellung sowie mit Büroräumen für die Parkverwaltung.

An das Besucherzentrum grenzt der sog. Wirtschaftshof mit einer kleinen Parkgärtnerei, Lagermöglichkeiten und Schuppen. Zum Park gehören auch ein Imbiss mit überdachten Sitzmöglichkeiten im Freien und eine Cafeteria im Besucherzentrum. Die Gastronomie wird von einem externen Anbieter betrieben.

Im Park gibt es zwei Spielplätze – den großen Wüstenspielplatz und einen Wasserspielplatz. Der Erlebnispfad mit interaktiven Stationen macht einen Spaziergang besonders für Familien mit Kindern interessant. Zahlreiche Rastplätze laden zum Verweilen ein.

Ziel ist es im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Projektmaßnahmen, den Findlingspark zukunftsfähig zu entwickeln und hierbei die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Der Park bietet als touristische Attraktion zudem das Potenzial, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.

Von besonderer Bedeutung ist die Stabilisierung bzw. Erhöhung der Besucherzahlen auf mindestens 70.000 pro Jahr. Dies generiert nicht nur Einnahmen für den Park, sondern trägt auch zur Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde Boxberg bei und stärkt die regionale Wertschöpfungskette. Die Parkgäste übernachten in der Gemeinde und nutzen gastronomische sowie weitere touristische Angebote, wie beispielsweise den Bootsverleih am Bärwalder See.

2.2 Vorhabensbeschreibung

Die geplante Projektmaßnahme umfasst vier verschiedene Bereiche des Findlingsparks:

Umgestaltung des Eingangsbereichs mit dem Bau eines neuen Eingangsgebäudes

Die derzeit vorhandene Einlassinfrastruktur ist für die hohen Besucherzahlen nicht ausreichend, wodurch es häufig zu Schlangenbildungen beim Ticketverkauf im Weiteren zur erschwerten Einlasskontrolle und Einnahmeverlusten führt. Darüber hinaus fehlt ein Verkaufsraum für Souvenirs, der es ermöglichen würde, die selbsthergestellten Artikel und Pflanzen in ausreichender Menge attraktiv zu präsentieren und zu verkaufen. Außerdem ist die Ticketverkaufsstelle aktuell in einem nicht gedämmten Container untergebracht, was die Nutzung außerhalb der Saison erschwert. Zudem fehlen Toiletten im Eingangsbereich.

Beschreibung der Maßnahme

Daher soll ein neues Eingangsgebäude mit mehreren, nach Bedarf einsetzbaren Ticketkassen und einem großen Verkaufsbereich errichtet werden. Durch die attraktive Gestaltung der Verkaufsflächen und verkaufsoptimierte Präsentation der angebotenen Artikel werden ein deutlich steigender Umsatz und ein Anstieg der Ertragslage erwartet. In dem Gebäude werden zudem Toiletten, eine kleine Teeküche für das Personal sowie ein Lagerraum für Informationsmaterial eingerichtet. Das Gebäude wird nach aktuellen Energiestandards errichtet, was in Zukunft eine mögliche Saisonverlängerung ermöglicht.

Zusätzlich soll der Außenbereich durch eine attraktive Gestaltung als Verkaufsfläche nutzbar sein, auch das Einlassmanagement soll erweiterbar gestaltet und so der Besucherverkehr

besser kontrollierbar sein. Im Eingangsbereich ist ein spezielles Drehkreuz zu errichten, durch welches auch Gäste mit Fahrrad oder Kinderwagen auch nach den regulären Öffnungszeiten das eingezäunte Parkgelände verlassen können.

Mit Blick auf die in der Tagebaufolgelandschaft vorherrschenden Kippenböden auf dem Gelände wird im Zuge der Errichtung des neuen Eingangsgebäudes auf Grundlage des vorhandenen Budgets nicht auf das Aufstellen von Massivbauten und damit einhergehende Bodenverdichtung abgezielt. Stattdessen ist das Aufstellen von Raumsegmenten bzw. die Anwendung von Containerbauten vorgesehen. Die Fertigsegmente bilden eine Konstruktionseinheit, welche stabil ist und gleichzeitig eine gewisse Flexibilität aufweist. Durch thermoisolierte Wände entsteht ein energieeffizientes Raumsystem.

Die kurzen Bauzeiten vor Ort sind ebenfalls ein Vorteil – die Bausegmente werden in einer Halle vorgefertigt und vor Ort auf Fundamente aufgestellt. Dadurch wird der Parkbetrieb nicht über lange Monaten eingeschränkt. Diese Lösung wurde weiterverfolgt bzw. planerisch vertieft. Das Gebäude soll eine Fläche von ca. 120 m² haben und aus 6 Standardsegmenten bestehen. Eine Holzfassade und große Fenster gehören zu bevorzugten gestalterischen Elementen.

Naturbühne mit flexibler Überdachung für Zuschauer

In der Saison finden im Findlingspark verschiedene kulturelle Veranstaltungen statt. Die besondere Parkkulisse in Verbindung mit kulturellen Ereignissen ist für viele Touristen ein wichtiger Anlass zum Parkbesuch. Über 20% aller Besucher eines Jahres sind Teilnehmer von kulturellen Veranstaltungen. Dieser Bereich hat Ausbaupotenzial und kann den Eventtourismus in der Lausitz stärken. Open-Air-Events sind immer mit großem Aufwand und finanziellen Risiken verbunden. Für die meisten Veranstaltungen müssen jedes Mal ein Festzelt und andere Ausstattungsgegenstände ausgeliehen werden, was hohe Ausgaben generiert und mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden ist. Mehrere Kleinzelte für Technik, Versorgung von Künstlern etc. müssen temporär aufgestellt werden. Die Lösung mit temporären Festzelten ist nicht ausreichend, um hochwertige Veranstaltungen, wie z.B. Theateraufführungen oder Konzerte durchzuführen.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine feste Naturbühne mit flexibler Überdachung für die Zuschauer errichtet werden. Der neue Veranstaltungskomplex soll auf der Wiese in der Nähe des Eingangsgebäudes errichtet werden. Die Nähe zum Eingangsgebäude hat praktische Bedeutung – die Toiletten, die auch einen Zugang von außen haben werden, können für Veranstaltungen mitbenutzt werden. Die Bühne soll Maße von 10 m x 6 m haben, die Zuschauerfläche ca. 25 m x 18 m.

Die Anlage soll unter Berücksichtigung von Funktionalität aber auch Parkästhetik errichtet werden. Auf einer Stahlkonstruktion können Dachelemente aus Membranen befestigt werden, welche nach Bedarf ausrollbar sind. Dadurch wird die Rasenfläche erhalten, was für Flexibilität in Nutzung sorgt. Die Membranen verleihen der Konstruktion eine optische Leichtigkeit. Es ist keine feste Bestuhlung bzw. Tribünen vorgesehen. Die überdachte Zuschauerfläche soll flexibel gestaltbar sein – für Konzerte im Pop/Rockbereich ist keine Bestuhlung nötig. Bei Festen mit

Volksfestcharakter z.B. Konzerten mit regionalen Blasgruppen können die vorhandenen Biertischgarnituren aufgestellt werden. Für klassische Konzerte, Theatervorführungen, Lesungen und Kabarett, etc. bietet sich Reihenbestuhlung an.

Die Platzkapazitäten sind von der Bestuhlungsart abhängig und bewegen sich zwischen 500 bis 1000. Natürlich kann die Fläche auch für kleinere Veranstaltungen genutzt werden. Denkbar sind Kooperationen mit dem Theater Bautzen, dem Deutsch-Sorbischem Theater Bautzen, dem Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GHT und privaten Eventagenturen, um die Anlage zu bespielen.

Für die Überdachungskonstruktionen ist eine Bodenverdichtung notwendig. Diese wird nur punktuell ausgeführt, um eine feste Grundlage für die Stützen der Konstruktion zu gewährleisten.

Sozialbereich mit Werkstätten

Die Mitarbeiter der gärtnerischen und technischen Abteilung nutzen im Moment einen provisorischen Sozial-Container im Wirtschaftshof. Duschkmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Wegen fehlender Wärmedämmung ist eine ganzjährige Nutzung nicht möglich. Die meisten Mitarbeiter dieser Abteilung sind nur saisonal beschäftigt. Es sind im Moment (Stand Sept. 2023) 4 Männer und 7 Frauen.

Beschreibung der Maßnahme

Geplant ist der Bau eines neuen Mitarbeiterkomplexes, der zusätzliche Funktionen erfüllt, den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung gerecht wird und eine nachhaltige Bewirtschaftung des Parks unterstützt.

Aufgrund der Bodenverhältnisse (auch hier ist eine Bodenverdichtung aufgrund der Nähe zur Bestandsbebauung nicht möglich), soll von einer Massivbauweise abgesehen werden und stattdessen 3 gedämmte Fertigbauten (Containersysteme), welche einem Massivbau optisch, thermisch und funktional ähnlich sind, vorgesehen.

Neben Sozial- und Sanitärräumen, wie Pausenraum, Toiletten, Duschen und Garderoben, sollen weitere Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. In dem vorgesehenen Baukomplex wird es einen Werkstatttraum zur Herstellung von Dekorationsartikeln und Souvenirs für den Verkauf geben. Die Werkstatt kann auch für buchbare Mitmachangebote oder Workshops zur Herstellung von Dekorationen genutzt werden. Im Parkbüro soll ein zusätzlicher Arbeitsplatz für Auszubildende oder Studierende geschaffen werden, welche wissenschaftliche Arbeiten zur Parkvegetation durchführen (dazu besteht eine Zusammenarbeit mit der TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur).

Der Gebäudekomplex ist zu dämmen und wird damit ganzjährig nutzbar.

Spielbereich mit einer Riesenrutsche

An den Ferien- und Veranstaltungstagen sind der vorhandene Wüstenspielplatz und der Wasserspielplatz sehr gut frequentiert oder sogar überfüllt. Da auch Schulklassen den Findlingspark besuchen, ist eine weitere Spielmöglichkeit geeignet, um Besucherströme zu steuern und auf mehrere Punkte zu verteilen.

Beschreibung der Maßnahme

Zur Steigerung der Attraktivität des Parks und um den Trends in der Park- und Tourismusentwicklung zu entsprechen, soll im Bereich „Klein Skandinavien“ an der südlichen Böschung eine neue Spielzone mit einer Edelstahlrutsche errichtet werden. Neben der Rutsche sollen auch kleinere Kletter- und Rutschmöglichkeiten sowie ein Sitzbereich errichtet werden.

Der Spielbereich wird in der Nähe des Wüstenspielplatzes errichtet. Dort befinden sich auch Sanitäranlagen und mehrere Sitzmöglichkeiten. In diesem Teil des Parks halten sich Familien mit Kindern besonders gern auf. Im B-Plan ist diese Fläche als Sondergebiet III ausgewiesen und für touristische Nutzung bestimmt. Die Nutzungsschablone begrenzt Anzahl und Höhe von dort zulässigen Bauten. Eine 20 m lange Edelstahlrutsche mit kleineren Spielanlagen ist B-Plan konform und fügt sich in die baurechtlichen Vorgaben ein.

2.3 Anforderungen und Hinweise

Weitere bauliche Anforderungen und Hinweise

Eingangsbäude

Der Findlingspark Nochten wurde in einer Tagebaufolgelandschaft auf Kippenböden angelegt. Das Aufstellen von Massivbauten erfordert deshalb eine Bodenverdichtung. Im Rahmen der Projektplanung wurde eine Untersuchung des Baugrundes durchgeführt und Kosten für verschiedene Verdichtungsmethoden ermittelt. Es hat sich herausgestellt, dass die Kosten für die Bodenverdichtung den finanziellen Rahmen des Projektes übersteigen. Eine wirtschaftlich günstigere Variante, welche funktional und optisch vergleichbar ist, ist das Aufstellen von Raumsegmenten bzw. die Anwendung von Containerbauten. Die Fertigsegmente bilden eine Konstruktionseinheit, welche stabil ist und gleichzeitig eine gewisse Flexibilität aufweist. Durch thermoisolierte Wände entsteht ein energieeffizientes Raumsystem.

Im B-Plan für den Findlingspark ist der Eingangsbereich als bebaubare Fläche ausgewiesen. Die rechtlichen Voraussetzungen für das Aufstellen des neuen Eingangsbäudes sind damit erfüllt. Der Genehmigungsprozess ist nicht aufwendig und begrenzt sich auf eine Bauanzeige.

Bühne

Diese Fläche liegt gemäß dem B-Plan nicht komplett im Baufenster. Prozentual kleine Anteile des Baukomplexes müssen, um den Platz optimal zu nutzen, außerhalb des Baufensters gebaut werden. Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes wird entsprechend vorbereitet, einige Vorabstimmungen dazu fanden bereits mit dem Bauamt statt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Versammlungsstätte nach Sächsischer Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO). Die Naturbühne stellt somit einen Sonderbau gem. § 2 Abs. 4 Nr. 7a der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) dar und ist gem. § 59 Abs. 1 SächsBO genehmigungsbedürftig.

Sozialbereich mit Werkstätten

Im Wirtschaftshof des Parks ist eine Bodenverdichtung technisch nicht möglich (zu nah an vorhandenen Bauten). Der Baugrund ist damit für den Bau eines massiven Gebäudes ungeeignet. Als Lösung ist das Aufstellen von 3 gedämmten Fertigbauten (Containersystem), welche einem Massivbau optisch, thermisch und funktional ähnlich kommen, vorgesehen.

Vorliegende Planungen

Der Vorentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros M. Hennig mit Stand 11.2023 umfasst die LPH 1-2 Gebäudeplanung. Die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Unterlagen sind der Ausschreibung als Anlage A angehängt.

Für die Teilobjekte erfolgte durch das Planungsbüro eine Zusammenstellung in der 1.Ebene nach Kostenkennwerten von Referenzobjekten nach BKI. Die Kosten der KG 400, KG 500 und KG 700 wurden aufgrund von BKI-Kennwerten prozentual, basierend auf der KG 300 ermittelt.

Weitere Angaben bzw. eine Detaillierung des Vorhabens findet sich in der Anlage A.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung

Die Planung ist zwingend auf eine funktional optimierte und wirtschaftliche Lösung abzustellen, die mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen seitens der Planenden zu verifizieren sind.

Vorzusehen sind regelmäßige, mindestens 14-tägige Planungsberatungen sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden und Bewilligungsstellen. Die Teilnahme des Projektleiters bzw. stellvertretenden Projektleiters ist abzusichern. Die Teilnahme an den Terminen wird nicht gesondert vergütet.

Bei der Realisierung des Bauvorhabens werden im Weiteren hohe Anforderungen zur terminlichen Abwicklung und den Umgang mit Fördergeldern gestellt.

Die Koordination der Fachplaner, der am Bau beteiligten Baufirmen und Behörden erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

3.2 Kostenrahmen

Der Kostenrahmen der Gemeinde Boxberg/O.L. beziffert auf Grundlage der vom Planungs- und Ingenieurbüro M. Hennig ermittelten Kostenrahmenschätzung vorläufige Baukosten über die KG 200 bis 600 entsprechend der DIN 276 in Höhe von 1.798.319,33 Euro netto, Stand 11/2023. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich in Anlage B.

Der Auftragnehmer hat seine Planung auf den bezifferten Kostenrahmen auszurichten. Sofern erkennbar ist, dass der wirtschaftliche Rahmen überschritten wird, ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

3.3 Planungs- und Bauzeit

Es ist vorgesehen, das Vergabeverfahren spätestens in der .20. KW 2025 durch Beschlussfassung und Zuschlagserteilung zu beenden.

Im Anschluss an das Verfahren ist innerhalb von drei Wochen ein Auftaktgespräch mit allen Planungs- und Prozessbeteiligten in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L. geplant. Der konkrete Termin wird mit Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Die Bauleistungen für das Vorhaben müssen so ausgeführt werden, dass eine sinnvolle, wirtschaftlich tragbare Bauabschnittsbildung erfolgt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Planungs- und Bauzeitenrahmenplanung aufzustellen. Der seitens des Auftraggebers vorgesehene Realisierungszeitraum endet mit März 2029.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Folgende Terminalschiene ist vorzusehen:

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| ▪ Planungsbeginn | Mai 2025 |
| ▪ Fertigstellung LP 3 | Oktober 2025 |
| ▪ Einreichung Fördermittelantrag | November 2025 |
| ▪ Baugenehmigung | März 2026 |
| ▪ Baubeginn | September 2026 |
| ▪ Bauende | Oktober 2028 |
| ▪ Nutzungsbeginn | März 2029 |

Hinweis: Es wird seitens des Auftraggebers angestrebt, fertiggestellte Teilobjekte bereits in Nutzung nehmen zu können, während sich die verbleibenden Objekte noch in Umsetzung befinden. Der vollständige Nutzungsbeginn aller Objekte ist für März 2029 vorzusehen.

Bei der Termin- und Bauablaufplanung sind die Fristen für die Vergaben nach VOB/A sowie der Vergabeverordnung ausreichend zu berücksichtigen, dabei sind auch die Prüfläufe des Auftraggebers einzubeziehen.

3.4 Vorliegende Unterlagen

Bestandsunterlagen / Planungen Dritter

Vorliegende Unterlagen zum Bauvorhaben (s. Anlage A):

- Beschreibung des Vorhabens, Lph. 1 und 2 (Vorplanung Gebäudeplanung), Planungs- und Ingenieurbüro M. Hennig, 10/2023
- Erläuterungsbericht, Lph. 1 und 2 (Vorentwurf Gebäudeplanung), Planungs- und Ingenieurbüro M. Hennig, 11/2023
- Konzept für das Projekt „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“, Förderverein Lausitzer Findlingspark Nochten e.V., Stand 01/2024
- Geotechnische Stellungnahme Findlingspark Nochten, IGF (Ingenieurbüro für Geotechnik Dr.-Ing. Friedrich, 2023; inklusive Anlage

4 Anforderungen an die Planungsleistungen

Im Rahmen des Bauvorhabens sind die Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen für das Vorhabens „Erweiterung der touristischen-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“ vorgesehen. Eine wirtschaftliche Bauweise, die Einhaltung der gängigen Richtlinien sowie die Verknüpfung bzw. Herstellung von funktionalen und technischen Synergieeffekten haben hohen Stellenwert und stehen als kommunales Qualitätsmerkmal im Vordergrund.

Der Auftragnehmer hat folgende Bestimmungen und Grundlagen zu beachten

1. Baugesetzbuch
2. Sächsische Bauordnung (SächsBO)
3. Vergabeverordnungen VOB-A, B, C
4. Arbeitsstättenrichtlinie
5. Förderrichtlinie InvKG
6. Empfehlungen der Unfallkasse Sachsen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Spezifische Anforderungen an die Planungsleistungen werden wie folgt definiert:

- Die Koordination der Fachplaner obliegt dem Auftragnehmer Los 1. Die Fachplaner der Lose 2 bis 5 sind gehalten, geforderte Zuarbeiten fristgerecht und fachlich korrekt bzw. in sich abgeschlossen zu zuarbeiten.
- Es sind regelmäßige Abstimmungen (Planungsberatungen) mit dem Auftraggeber und dem Nutzer vorzusehen.
- Durch das Los 1 ist eine umfassende Kostenberechnung im Rahmen der LP 3 vorzulegen. Die Fachplaner sind angehalten, hier beratend mitzuwirken.
- Der Planstand LPH 3 ist Grundlage für die Fördermittelabstimmung und Sicherstellung der Finanzierungssicherheit.
- Einbeziehung der Unfallkasse Sachsen und aller zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit einzubindenden Behörden ab der LPH 3
- Für das Projekt ist gemäß Anlage B eine Baufachliche Prüfung in der LPH 3 erforderlich. Bei der Kalkulation des Honorars sind die Punkte der Anlage D, die der reinen Planungsleistung zuzuordnen sind, zu berücksichtigen.

Weitere Anforderungen sind der Anlage A zu entnehmen.

4.1 Los 1 – Objektplanung gemäß § 34 ff. i.V. mit Anlage 10.1 HOAI

Leistungsumfang

Beauftragt werden Leistungen gemäß § 34 ff. HOAI i.V. mit Anlage 10.1 HOAI über die LPH 3 bis 9.

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 3 bis 4 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 5 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 3 bis 4 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 3 bis 4 des § 34 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 10.1 HOAI zu den § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 7 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere und Zusätzliche Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- LPH 2: Aufstellen von Raumbüchern mit Angaben zur baulichen und technischen Ausstattung aller Räume und Übergabe nach Fertigstellung an den Bauherrn so wie ausgeführt.
- LPH 3: Fortschreiben von Raumbüchern
- Überarbeitung bzw. Ergänzung der Vorplanung der LPH 2 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI soweit erforderlich
- Aufbau eines geschützten internetbasierten Projektraums: Plattform für den Datenaustausch (EU basiert – Dropbox nicht möglich), zur kostenfreien Nutzung des AG und Fachplaner

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

- Brandschutzkonzept gemäß AHO Heft 17, LPH 1 bis 4
- Planungs- bzw. Beratungsleistungen zur Bauphysik, Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Leistungsbild Bauakustik sowie Leistungsbild Raumakustik gemäß Anlage 1.2.2 HOAI, LPH 1 bis 4

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt optional gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 5 bis 9 des § 34 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 10.1 HOAI zu den § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 7 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere und Zusätzliche Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- LPH 5: Fortschreiben von Raumbüchern in detaillierter Form
- Fortführung des geschützten internetbasierten Projektraums als Plattform für den Datenaustausch, zur kostenfreien Nutzung des AG und Fachplaner

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

- Brandschutzkonzept gemäß AHO Heft 17, LPH 5 bis 6
- Planungs- bzw. Beratungsleistungen zur Bauphysik, Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Leistungsbild Bauakustik sowie Leistungsbild Raumakustik gemäß Anlage 1.2.2 HOAI über die LPH 4

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Architektenleistungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

	Objekt 1:	Objekt 2:
	Eingangsgebäude, Sozialbereich mit Werkstätten	Naturbühne mit flexibler Überdachung
Honorarzone	III	III
Anrechenbare Kosten, KG 300 (netto, gesamt)	803.781,51 €	623.529,41
Anrechenbare Kosten, KG 400 (netto, gesamt)	67.226,89 €	13.865,55
Mitzuverarbeitende Bausubstanz, absolut (netto)	entfällt	entfällt

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage B zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 35 HOAI und Anlagen 1.2.2 HOAI sowie AHO, Heft 17 verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzlich bitten wir um Benennung der Pauschale für zusätzliche Termine vor Ort inklusive aller Nebenkosten gem. § 14 HOAI.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Architektenvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage C1 zu entnehmen.

4.2 Los 2 - Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI

Leistungsumfang

Beauftragt werden Leistungen gemäß § 51 ff. HOAI i.V. mit Anlage 14.1 HOAI über die LPH 3 bis 6. Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 3 bis 4 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 5 und 6 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 3 bis 4 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 3 bis 4 des § 51 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 14.1 HOAI zu den § 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 2 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere und Zusätzliche Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- LPH 4: Nachweise zum konstruktiven Brandschutz, soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Temperatur (Heißbemessung)
- Überarbeitung bzw. Ergänzung der Vorplanung der LPH 2 gemäß § 51 Abs. 1 HOAI soweit erforderlich

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung) (entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt optional gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 5 und 6 des § 51 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 14.1 HOAI zu den § 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 2 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)
 - LPH 8: ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen
3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung) (entfällt)

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Tragwerksplanung von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

	Objekt 1:	Objekt 2:
	Eingangsbäude, Sozialbereich mit Werkstätten	Naturbühne mit flexibler Überdachung
Honorarzone	III	III
Anrechenbare Kosten, KG 300 (netto, gesamt)	803.781,51 €	623.529,41
Anrechenbare Kosten, KG 400 (netto, gesamt)	67.226,89 €	13.865,55
Mitzuverarbeitende Bausubstanz, absolut (netto)	entfällt	entfällt

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage B zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 52 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzlich bitten wir um Benennung der Pauschale für zusätzliche Termine vor Ort inklusive aller Nebenkosten gem. § 14 HOAI.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Ingenieurvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage C2 zu entnehmen.

4.3 Los 3 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI (ALG 1 bis 3)

Leistungsumfang

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 3 bis 4 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 5 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 3 bis 4 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 3 bis 4 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere und Zusätzliche Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- LPH 2: Erstellen des technischen Teils eines Raumbuches als Zuarbeit zum Gesamttraumbuch, das durch den Objektplaner erstellt wird.
- LPH 3: Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuches
- Überarbeitung bzw. Ergänzung der Vorplanung der LPH 2 gemäß § 55 Abs. 1 HOAI soweit erforderlich

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung) (entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 5 bis 9 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)
 - LPH 5: Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuches
3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung) (entfällt)

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppe 1 bis 3, 8 von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

	Objekt 1:
	Eingangsgebäude, Sozialbereich mit Werkstätten
<hr/>	
Honorarzone ALG 1, 2, 3	II
<hr/>	
Anrechenbare Kosten (KG 410, netto)	10.504,20
Anrechenbare Kosten (KG 420, netto)	21.008,40
Anrechenbare Kosten (KG 430, netto)	6.302,52
Mitzuverarbeitende Bausubstanz, absolut (netto)	entfällt

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage B zu entnehmen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass für das Objekt 2 in diesem los keine Planungs- und Bauleistungen erforderlich werden. Der Auftraggeber behält sich dies als Option vor.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 56 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzlich bitten wir um Benennung der Pauschale für zusätzliche Termine vor Ort inklusive aller Nebenkosten gem. § 14 HOAI.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Ingenieurvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage C3 zu entnehmen.

4.4 Los 4 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI (ALG 4 und 5)

Leistungsumfang

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 3 bis 4 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 5 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 3 bis 4 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 3 bis 4 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere und Zusätzliche Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- LPH 2: Erstellen des technischen Teils eines Raumbuches als Zuarbeit zum Gesamtraumbuch, das durch den Objektplaner erstellt wird.
- LPH 3: Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuches
- Überarbeitung bzw. Ergänzung der Vorplanung der LPH 2 gemäß § 55 Abs. 1 HOAI soweit erforderlich

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung) (entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 5 bis 9 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)
 - LPH 5: Fortschreibung des technischen Teils des Raumbuches
3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung) (entfällt)

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppe 4 bis 7 von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

	Objekt 1:	Objekt 2:
	Eingangsbäude, Sozialbereich mit Werkstätten	Naturbühne mit flexibler Überdachung
Honorarzone ALG 1, 2, 3	II	II
Anrechenbare Kosten (KG 440, netto)	29.411,76	12.605,04
Anrechenbare Kosten (KG 450, netto)		1.260,50
Summe Anrechenbare Kosten	29.411,76	13.865,54

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage B zu entnehmen.

Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu erreichen, sind bei der Angebotserstellung entsprechend dem Formblatt 4 die Kosten der KG 440 und 450 bei der Honorarermittlung zu addieren.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 56 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus ist eine Terminpauschale (ganztags/halbtags) zu benennen.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Ingenieurvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage C4 zu entnehmen.

4.5 Los 5 – Freianlagen gemäß § 39 ff. i.V. mit Anlage 11.1 HOAI

Leistungsumfang

Beauftragt werden Leistungen gemäß § 39 ff. HOAI i.V. mit Anlage 11.1 HOAI über die LPH 1 bis 9.

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 3 bis 4 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 5 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 3 bis 4 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 3 bis 4 des § 39 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 11.1 HOAI zu den §§ 39 ff. HOAI zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere und Zusätzliche Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- Überarbeitung bzw. Ergänzung der Vorplanung der LPH 2 gemäß § 39 Abs. 3 HOAI soweit erforderlich
- LPH 3: Erstellung eines koordinierten Leitungsplans unter Einbindung der Fachplanungen zur HLS- und Elektrotechnik für die Gesamtmaßnahme

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

(entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt optional gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 5 bis 9 des § 39 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 11.1 HOAI zu den §§ 39 ff. HOAI zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere und Zusätzliche Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- LPH 9: Überwachungsleistungen für a) Entwicklungs- und Unterhaltungspflege; b) Mängelbeseitigung
- LPH 4 bis 5: Fortführung koordinierten Leitungsplans unter Einbindung der Fachplanungen zur HLS- und Elektrotechnik für die Gesamtbaumaßnahme

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

(entfällt)

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Architektenleistungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

	Objekt 1:	Objekt 2:
	Spielbereich mir Riesentrutsche	Sonstige Freianlagen
Honorarzone	IV	III
Anrechenbare Kosten (KG 440, netto)	109.243,70	160.504,20

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage B zu entnehmen.

Bauvorhaben „Erweiterung der touristisch-wirtschaftlichen Infrastruktur im Findlingspark Nochten“

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 40 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus ist eine Terminpauschale (ganztags/halbtags) zu benennen.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Architektenvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage C5 zu entnehmen.

5 Einlegen von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, wenn

1. der Antragssteller oder Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt.
2. erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Bewerbungs- (u. a. im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder Angebotsfrist (u. a. im offenen Verfahren) gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
3. erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen nicht spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- (u. a. im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder Angebotsfrist (u. a. im offenen Verfahren) gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Freistaates Sachsen

bei der Landesdirektion Sachsen

Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon +49 341 977 3800

E-Mail post@lds.sachsen.de

Internet <http://www.lds.sachsen.de>

6 Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gemäß § 134 GWB erfolgt.